

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/054/2013)

Sitzung am: 08.05.2013

Beschluss zu: V1987/12

Gegenstand:

Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebegleitende Arbeit mit der Graffiti-Szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüber hinaus auch stadtweit.“
 - Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 – 26 Jahre“
 - Seite 11 einschließlich Seite 12: Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“
2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.

4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.
5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsausagen in den Stadträumen und bei den stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichterstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.

Helma Orosz
Vorsitzende

Anlage: Anlage 1 inkl. der Einarbeitungen in Ziffer 1, Anstriche 1 bis 3 (damit Stand 8. Mai 2013)